Beschlussvorlage

Nr. GR/062/2019

Aktenzeichen	621.4140	Datum: 12.04.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	30.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hinter der Mühle III" in Sinsheim-Dühren hier: Abwägung der in der frühzeitigen Offenlage und Beteiligung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim wägt die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise zum Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ entsprechend der Abwägungsvorschläge ab.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 22.01.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gewerbeflächen auf der Gemarkung Sinsheim südlich der Autobahn BAB6 gefasst.

In der Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.02.2019 mit Frist bis zum 04.03.2019 um Stellungnahme gebeten.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
Insgesamt haben 19 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geantwortet. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen und Anregungen werden wie in der zu dieser Gemeinderatsvorlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. In einem weiteren Schritt kann der Gemeinderat der Stadt Sinsheim die (reguläre) Offenlage nach § 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB des überarbeiteten Entwurfes beschließen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Sebastian Falke Amtsleiter

Anlage:
1. Abwägungstabelle